



Amtsblatt der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

57. Jahrgang

17. Januar 2024

KW 3

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357 / 2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 18.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0761 / 120 120 00
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski : Tel. 07391 / 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min), oder unter
www.lak-bw.de/notdienstportal

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages.

Do., 18.01. Vitalis Apotheke, Ehingen
Fr., 19.01. Rats-Apotheke, Laupheim
Sa., 20.01. Donau Apotheke, Munderkingen
So., 21.01. Donau Apotheke am Wenzelstein, Ehingen
Mo., 22.01. Rats-Apotheke, Ehingen
Di., 23.01. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
Mi., 24.01. Donau Apotheke, Rottenacker

Standesamtliche Nachrichten

Am 24.12.2023 verstarb Herr Hermann Gerner.



Abfallsammlungen

Gelber Sack: Montag, 22.01.
Bioabfalltonne: Mittwoch, 24.01.

Termine auf einen Blick

Freiwillige Feuerwehr Unterstadion

Freitag 19.01. 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung
Siehe auch unter Amtliche Mitteilungen der Gemeinde

Landfrauenverein Unterstadion e.V.

Mittwoch, 24.01. 9.00 Uhr Frühstück
Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Termine in der VG

Freitag, 19.01. Ausbildungstag in Munderkingen

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Feuerwehr	6928
Kommandant M. Hipper	0151/70151545
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07333/954610
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Telefonseelsorge	0800/1110111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Giftnotruf	0761 – 19240
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648

Wichtige Rufnummern und Links

Gemeindesaal	91224
Kindergarten	6722

Pegelüberwachung noysee.netze-bw.de
(mit Gastzugang)

Online Mietspiegel der Gemeinden der VG Munderkingen

<https://online-mietspiegel.de/vgmunderkingen/>

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler's Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Müllentsorgung ab 1. Januar 2024

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Stellen:

Bio- u. Hausmüllabfuhr, Sperrmüll, Holzabfuhr:

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis: Tel. 0731 - 185-3333

Abfuhr „Gelber Sack“: Fa. Veolia Umweltservice Süd GmbH&Co.KG: Tel. 0800 - 0785600

Niederlassung Ulm de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne: Firma Braig GmbH Co. KG: Tel. 07391 - 770330

Alle weiteren Fragen zur Abfallwirtschaft beantwortet Ihnen der Kundenservice unter Tel. 0731/185-3333 oder per Mail kundenservice@aw-adk.de.

DING-Fahrpläne 2024

Fahrplanwechsel im DING-Gebiet bringt der Region mehr Mobilität

Neuen Linien, neue Taktungen, neue Konzepte für Straßenbahn-, Bus- und Bahnfahrpassagiere: Der große Fahrplanwechsel, der alljährlich Mitte Dezember umgesetzt wird, bringt auch im DING-Gebiet ab Sonntag, den 10. Dezember 2023, wieder Änderungen und Angebotserweiterungen mit sich, die zu mehr Mobilität in der Region beitragen sollen.

Die neuen Fahrpläne sind ausführlich und tagesaktuell in der elektronischen Fahrplanauskunft unter www.ding.eu und in der DING-App verfügbar.

Für Mitbürger/innen, die keine Möglichkeit haben Fahrpläne online unter www.ding.eu einzusehen, liegen Fahrpläne für die Strecken Oberstadion, Munderkingen, Ehingen und Biberach im Rathaus zur Abholung bereit.

Fundsache

Bei der Gemeindeverwaltung Oberstadion wurde ein Armband abgegeben. Gefunden wurde dieses auf dem Feldweg von der Schwörgasse in Richtung Grundsheim.

Der Eigentümer soll sich bitte unter der Rufnummer: 07357/9214-0 auf dem Rathaus Oberstadion melden.

Freiwillige Feuerwehr Unterstadion

Einladung

zur **Jahreshauptversammlung** am Freitag 19.01.2024 im Feuerwehrgerätehaus Unterstadion.
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Grußwort und Bericht des Kommandanten
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Grußwort des Bürgermeisters Uwe Handgrätinger
6. Entlastungen
7. Beförderungen / Ehrungen
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Hipper, Kommandant
Feuerwehr Unterstadion

Mitteilungen Ämter und Behörden

Landratsamt Alb-Donau-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis



Keine Folien in die Biotonne

auch „biologisch abbaubar“ ist nicht mehr zulässig

Seit Jahresbeginn sind Biomüll-Tüten aus sogenannter Biofolie nicht mehr in der Biotonne erlaubt – auch nicht, wenn sie als „biologisch abbaubar“ oder „aus nachwachsenden Rohstoffen“ deklariert sind. Die Abfallwirtschaftssatzung des Alb-Donau-Kreises wurde vom Kreistag entsprechend geändert.

Hintergrund: Die sogenannten BAW-Beutel (aus biologisch abbaubaren Werkstoffen) sind zwar laut Bioabfallverordnung des Landes noch zulässig. In der Praxis bereiten sie jedoch große Probleme in den Bioabfall-Vergärungsanlagen, weshalb immer mehr Kommunen ihre Verwendung in der Biotonne nicht mehr erlauben. Seit 1.1.24 zählt auch der Alb-Donau-Kreis dazu.

Die Folien können bei der Störstoffentfernung in der Vergärungsanlage nicht von normalem Plastik unterschieden werden. Mit solchen Folien im Biomüll gehen die Anlagen auf zwei Arten um. Entweder sie werden stark zerkleinert, was zu Mikroplastik im Produkt führen kann. Oder sie werden nur grob angerissen und als Störstoff abgesondert – dann landen sie, oft mitsamt ihrem Inhalt, in der Verbrennung. Diesen Effekt gibt es bei jeder Folie, egal ob biologisch abbaubar oder nicht.

Wenn die Folie nicht abgesondert wird und im Bioabfall bleibt, ergibt sich das nächste Problem: Während der kurzen Verweilzeit in der Vergärungsanlage können auch „biologisch abbaubare“ Biobeutel nicht abgebaut werden, vielmehr sind diese Beutel nur unter Laborbedingungen kompostierbar. Das verschlechtert die Qualität des Endprodukts. Ziel ist aber die Herstellung von hochwertigem Gütekompost.

Daher empfehlen wir die Verwendung von Papiertüten. Sie gibt es preisgünstig im Handel und auch bei den Discountern. Reißfeste Papiertüten für Biomüll sind aus speziellem Papier, das sich in den Kompostwerken problemlos zersetzt. Zeitungspapier, Bäckertüten o.ä. sind natürlich ebenfalls geeignet.

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Rentenversicherungsbeitrag bleibt 2024 konstant

Änderungen ergeben sich für bestimmte Arbeitsverhältnisse und Berufsgruppen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt bekannt, dass der Rentenversicherungsbeitrag das siebte Jahr in Folge bei 18,6 Prozent des Bruttolohnes bleiben wird. Die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung hingegen steigt von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro, oder 90.600 Euro im Jahr. Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden.

Beitrag für freiwillig Rentenversicherte, pflichtversicherte Selbstständige und Handwerker steigt moderat

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt, muss künftig monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt somit im nächsten Jahr 100,07 Euro im Monat statt bislang 96,72 Euro. Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro.

Der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker beträgt monatlich 657,51 Euro. Das Entrichten des halben Regelbeitrags ist für selbstständige Existenzgründer möglich.

Änderungen für Mini- und Midi-Jobber

Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber im nächsten Jahr auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung führt dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten somit alle, die monatlich zwischen **538,01** Euro und 2000 Euro verdienen. Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern.

Versichertenberater werden für ihr Ehrenamt geschult

Sie sind geschätzte Helferinnen und Helfer in der Nachbarschaft: Bis zu 120 Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg kümmern sich in unserem Bundesland ehrenamtlich um die Anliegen von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern. Sie nehmen Rentenansprüche auf, beraten in Rentenfragen, helfen beim Vervollständigen der Versicherungsverläufe und lassen Rentenansprüche berechnen.

Im September 2023 hat die Vertreterversammlung 73 Versichertenberaterinnen und Versichertenberaterin ihrem Amt bestätigt und 39 neu gewählt. Letztere trafen sich nun zum ersten Mal in Karlsruhe, um auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet zu werden. Bei der Auftaktveranstaltung erfuhren die Frauen und Männer, wie die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg funktioniert. Außerdem wurden ihnen die Grundlagen des Datenschutzes und der Korruptionsprävention vermittelt.

Der Vorstandsvorsitzende, Kai Burmeister und auch der Vorsitzende der Geschäftsführung, Erster Direktor Andreas Schwarz ließen es sich nicht nehmen, die Teilnehmer persönlich zu begrüßen.

„Die kostenfreien Serviceleistungen unserer ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind ein wichtiger Baustein unseres umfangreichen Beratungsangebots“ so Klaus Reinauer, der als Leiter des Büros der Selbstverwaltung für die Ehrenamtlichen zuständig ist. „Durch ihre Ortsnähe sorgen sie für eine persönliche Verbindung unserer Versicherten zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg“.

Vertrauensvolle Ansprechpartner vor Ort

Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg haben im vergangenen Jahr mehr als 10.000 Rentenansprüche sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. In über 27.000 Beratungen informierten sie über die Voraussetzungen der Rentenarten und die Möglichkeiten zum Rentenbeginn sowie zu anderen Angelegenheiten der gesetzlichen

Pressemitteilung Rentenversicherung. Durch regelmäßige fachliche Schulungen halten sie sich stets auf dem laufenden.

Versichertenberaterinnen und Versichertenberater in ihrer Nähe finden Sie auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) unter der Rubrik „Beratung und Kontakt“

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus.

Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Regierungspräsidium Tübingen

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen. Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben.

Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2024** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 22. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene.

Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:

Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung, Telefon: 07071 757-3327

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Biosphärengebiet Schwäbische Alb auch 2024 auf der CMT

Neun Tage präsentiert sich das Biosphärengebiet mit seinen Partnerunternehmen und den anderen Großschutzgebieten auf der weltweit größten Tourismusmesse in Stuttgart

Vom 13. bis 21. Januar 2024 findet in Stuttgart die weltweit größte Publikumsmesse für Touristik und Freizeit statt. Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb präsentiert sich dort durchgängig an zwei Ständen in Halle 6.

Vom 13. bis 21. Januar 2024 öffnet die Messe Stuttgart ihre Hallen wieder für die Caravaning Motor Touristik – kurz CMT. In Halle 6 können sich Besucherinnen und Besucher gleich an zwei Ständen über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb informieren. Am Stand 6 D 81 unter dem Dach des Schwäbische Alb Tourismusverbandes finden sich aktuelle, nachhaltige Projekte und Angebote aus dem Biosphärengebiet. Gäste erhalten über ausgelegte Broschüren oder im persönlichen Gespräch zahlreiche Ausflugs- und Freizeittipps rund um die Themen Wandern, Radfahren, Naturbeobachtung und Kulinarik. Die beliebte Freizeitkarte Biosphärengebiet Schwäbische Alb sowie zahlreiche neu aufgelegte Broschüren können kostenlos mitgenommen werden. Neben den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden hier auch zertifizierte Partnerinnen und Partner des Biosphärengebiets am Stand vertreten sein. Sie werden mit ihren unterschiedlichen Angeboten konkret aufzeigen, wie vielfältig das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist und wie stark dieses von seinen Akteurinnen und Akteuren getragen wird.

Am Stand 6 D 71, ebenfalls in Halle 6, stellen sich die baden-württembergischen Großschutzgebiete unter dem Dach der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg gemeinsam der Öffentlichkeit vor. Neben den beiden Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald werden hier auch die sieben baden-württembergischen Naturparke und der Nationalpark Schwarzwald vertreten sein. Der Gemeinschaftsstand ist optisch und funktional komplett neugestaltet. So haben Besuchende zum Beispiel über digitale Touchscreens und eine interaktive Übersichtskarte zusätzliche Möglichkeiten, touristischen Informationen zu erhalten und eine Menge Wissenswertes darüber zu erfahren, was ein Großschutzgebiet ausmacht und welche Zielsetzungen damit verbunden sind. Bei der Neugestaltung des Standes wurde zudem ein Fokus auf mehr Barrierefreiheit gelegt.

Interessierte erhalten an diesem Stand die gemeinsame Übersichtskarte der Großschutzgebiete, die neben zahlreichen Freizeittipps auch wertvolle Hinweise zu einem respektvollen Umgang mit der Natur abbildet.

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Ratgeber „Steueränderungen 2024 und aktuelle Steuertipps“

Steuern sparen mit dem Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg

Verbesserungen beim Einkommensteuertarif, eine Anhebung des Kindfreibetrags oder der Anstieg der Verdienstgrenze bei Minijobs – das sind nur einige Beispiele für beschlossene steuerliche Änderungen für das Jahr 2024, die man kennen sollte. Aber auch über die Änderungen, die in Kürze rückwirkend verabschiedet werden sollen, lohnt es sich Bescheid zu wissen. Nur so können die richtigen Entscheidungen getroffen werden. So wird es voraussichtlich 2024 zu Verbesserungen bei der energetischen Gebäudesanierung im Eigenheim und bei der Gebäudeabschreibung bei Vermietungen kommen. Auch bei der Rentenbesteuerung, bei Betriebsveranstaltungen, bei den Reisekosten und den Abschreibungsregelungen für Betriebe soll es Änderungen geben.

Alle Informationen hierzu sowie zu vielen weiteren Themen finden Steuerzahler inklusive zahlreicher Tipps in dem neuen kostenlosen Ratgeber „Steueränderungen 2024 und aktuelle Steuertipps“ des Bundes der Steuerzahler, der die wichtigsten Änderungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele anschaulich erklärt.

So ist man bestens über alle Neuerungen im Bilde. Denn auch in diesem Jahr gilt wieder: Nur wer sich als Steuerzahler umfassend informiert, kann entsprechend reagieren und von den vielen Verbesserungen profitieren. Denn wer will dem Finanzamt schon unnötig Geld schenken?

Der kostenlose Ratgeber „Steueränderungen 2024 und aktuelle Steuertipps“ kann beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 76 77 78 bestellt werden.

Schule an der Donauschleife

Bläserklassen 5 & 6 unterhalten auf dem Wochenmarkt

Gleich zu Beginn des neuen Jahres, hatten die Bläserklassen einen Auftritt auf dem Munderkinger Wochenmarkt. Beide Bläserklassen hatten ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet und unterhielten, trotz Minusgraden, die Marktbesucher mit fröhlichen Klängen. Bürgermeister Thomas Schelkle begrüßte die jungen Musiker und erklärte den anwesenden Marktbesuchern, dass der Munderkinger Wochenmarkt sein 30-jähriges Jubiläum feiert. Zudem wurde an diesem Freitag auch das besondere Munderkinger Benkesberg-Bier, das es nur über die Fasnet gibt, verteilt. Ein gelungener musikalischer Auftakt ins Jahr 2024 für die Bläserklassen 5 und 6 und ihre Leiterin Mirjam Nagler.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Nitratinformationsdienst 2024

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{\min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Entweder über repräsentative Bodenproben (N_{\min} -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2014 - 2023) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr mit den aktuell veröffentlichten NID Werten muss angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen N_{\min} -Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte N_{\min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{\min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- Mais (nur späte N_{\min} -Methode!),
- Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden.

Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{\min} -Probe zu ziehen.

Die Analyse der N_{\min} -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{\min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuffen, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

N_{\min} -Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietersheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt.

Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann.

Änderungen Wasserschutzgebiete / SchALVO ab 1. Januar 2024:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2024 werden die Wasserschutzgebiete (WSG) im Alb-Donau-Kreis in Anlehnung an die Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung 8SchALVO) wie folgt eingestuft:

- Hochstufung zum Problemgebiet: WSG 425-011 Emeringen
- Rückstufung zum Problemgebiet: WSG 425-001 Donauried-Hürbe
Teilbereich D / 425-034 Öllingen
- Rückstufung zum Normalgebiet: WSG 425-101 Lautern /
ZV WV Ulmer Alb

Die Teilbereiche B und C des Wasserschutzgebietes 425-001 / Donauried-Hürbe, das Wasserschutzgebiet 425-013 / Reutlingendorf sowie die aus dem Landkreis Göppingen in den Alb-Donau-Kreis hereinragenden Wasserschutzgebiete 117-114 / Krähensteigquelle und 117-117 / Geislingen-Eybach sind weiterhin Problemgebiete.

Alle anderen Wasserschutzgebiete im Alb-Donau-Kreis bleiben Normalgebiete. Mit Ausnahme des absoluten Ausbringungsverbot für flüssige Wirtschaftsdünger in Schutzzone II gelten hier die Regelungen der Düngerverordnung.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Telefonnummern 0731/185-3093 (Hr. Mieger), -3173 (Hr. Moll), -3172 (Hr. Mayer) und -3127 (Hr. Dürr).

Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“

Die Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“ findet am **Mittwoch, den 31. Januar 2024, um 19:30 Uhr** statt und wird eine Demonstration verschiedener Brandversuche sein. Materialien, die im Stallbau üblicherweise verbaut werden, werden im Versuch angezündet. So wird gezeigt, wie sich diese im Brandfall verhalten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Landwirtinnen und Landwirte sowie alle anderen Interessierten kostenfrei. Veranstalter sind der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim sowie die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Göppingen und Heidenheim. Nach einem Band auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierschäden muss sich die Landwirtin oder der Landwirt auch um die Entsorgung der Tierkadaver kümmern. Uwe Miehle von der ZTN Süd in Warthausen wird in einem Kurzvortrag erläutern, wie die genaue Vorgehensweise in so einem Fall ist. Wie läuft die Koordination zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und der verantwortlichen Behörde, in dem Fall der Veterinärbehörde, ab. Er wird auch aus seiner Tätigkeit anhand von Praxisbeispielen verschiedene Szenarien darstellen.

Eine Anmeldung ist vorab über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202405/1955415>. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Mail die Zugangsdaten.

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

Landfrauenverein Unterstadion e.V.

Am **Mittwoch, 24.01.2024** treffen sich die Landfrauen ab 9.00 Uhr zu einem Frühstück im Ulrika Stübli.



Landjugend Unterstadion

Funkenfeuer 2024

Die Landjugend Unterstadion veranstaltet dieses Jahr wieder das traditionelle Funkenfeuer am 17.02.2024.

Am **Samstagsmorgen, 27. Januar** sammeln wir ausschließlich die **Christbäume** im Ort ein. **Bitte stellen sie diese sichtbar an den Straßenrand.**

Anderes Grüngut muss selbst am Funken angeliefert werden.

Anlieferungszeiten dazu sind **Samstag,**

-03.02

-10.02

-17.02 jeweils von **09:00 – 13:00 Uhr.**

Ansprechpartner: Stiehle Michael Tel:015752502655

Die NZ Unterstadion „Gausweiber von Stää“ sagt DANKE!



Wir bedanken uns bei den Anwohnern von Unterstadion für Ihr Verständnis und Ihre Toleranz zur Durchführung unseres Umzugs.

Ein großes Dankeschön gilt allen Zuschauern und Zünften, insbesondere unseren Nachbarzünften aus Oberstadion, den Wenk'I-Fratza und Schloßberg-Hexa, dem Bürgermeister von Oberstadion, Kevin Wiest und unserem Musikverein „Lyra“ Unterstadion für Ihre Mitwirkung an unserer Veranstaltung.



Ein besonderer Dank geht an die Gemeinde und unseren Bürgermeister Uwe Handgrätinger, die Feuerwehr und das DRK Oberstadion für ihren Einsatz sowie an alle Mitglieder und Unterstadioner Vereine, besonders an den Sportverein und die Landjugend, für ihre tatkräftige Unterstützung und ihren unermüdlichen Einsatz, durch die so eine gelungene Veranstaltung überhaupt erst möglich ist.

VIELEN DANK!
Eure Gausweiber von Stää

Was sonst noch interessiert

magdalena-neff-schule **mns**
Weiherstraße 14 in 89584 EHINGEN
www.mns-ehingen.de

InfoTag

Samstag 3.2.2024 9.00 – 12.30 Uhr

Offenes Schulhaus und Informationen
regelmäßig Vorträge zu den Schularten
(09:30 Uhr; 10:30 Uhr; 11:30 Uhr)

- **Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SGGS)**
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- **2-jährige Berufsfachschule (Mittlere Reife)**
 - Profil: Hauswirtschaft und Ernährung
 - Profil: Gesundheit und Pflege
 - jeweils nach dem pädagogischen Konzept des AV
(AV = Ausbildungsvorbereitung)
- **Sozialpädagogik (Erzieherausbildung/Soz.Päd. Assistenz)**
 - 1-jähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik
 - Fachschule für Sozialpädagogik
 - tradiert (BAföG gefördert) & praxisintegriert (mit Ausbildungsgehalt)
 - Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (AZAV zertifiziert)
 - tradiert (BAföG gefördert)
 - praxisintegriert (mit Ausbildungsgehalt)
 - DIREKTEINSTIEG
- **Pflegeausbildung**
 - 3-jährige Berufsfachschule für Pflege (AZAV zertifiziert)
 - 1-jährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (AZAV zertifiziert)

**Baby- und Kinderbasar
Oberstadion**
Sonntag, 17.03.2024
Mehrzweckhalle Oberstadion
13:30 - 15:00 Uhr
Einlass für Schwangere ab 13 Uhr
Verkaufsinteresse? Schriftlich über
WhatsApp: 017643469219
Verena Ziegele
Verkauf von
Kuchen und Kaffee
Auf euer Kommen freuen sich die Krabbelgruppen Oberstadion

Valckenburgschule Ulm

Informationsabende der Valckenburgschule Ulm

- **Dreijähriges Berufliches Gymnasium:** Dienstag, 30. Januar 2024, 18:00 Uhr und
Mittwoch, 07. Februar 2024, 18:00 Uhr
- **Berufskolleg I und II:** Donnerstag, 01. Februar 2024, 16:30 Uhr
- **Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife:** Donnerstag, 01. Februar 2024, 18:00 Uhr
- **Berufsschule Landwirtschaft:** Mittwoch, 24. Januar 2024, 19:30 Uhr
- **Berufsfachschulen Pflege, Altenpflegehilfe:** Mittwoch, 24. Januar 2024, 18:00 Uhr
- **Fachschule für Organisation und Führung:** Mittwoch, 24. Januar 2024, 18.45 Uhr
- **Zweijährige Berufsfachschule:** Montag, 29. Januar 2024, 18:00 Uhr

Bewerbungsinformationen zu den Anmeldeverfahren und Informationsblätter sind auf den Internetseiten der Schulen eingestellt. Die **Informationsabende** finden i.d.R. **in der Aula** statt.

Regionaler
Ausbildungs
Tag Munderkingen

Freitag, 19. Januar 2024

von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Sporthalle Munderkingen

... wir bringen zukunftsorientierte Unternehmen und attraktive Bewerber zusammen

Besuche uns online 

www.munderkingen-ausbildung.de
© regionaler_ausbildungstag

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Tag der offenen Tür im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen am 20. Januar 2024 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen kennenzulernen. Schüler/innen und Lehrer/innen beraten Sie gerne und bieten interessante Mitmach-Aktionen an. Für das leibliche Wohl sorgen die Schüler/innen der Abitur-Klasse und des Berufskollegs. Informationen zum Sozialwissenschaftliche Gymnasium, Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig), Berufskolleg Fremdsprachen, Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs 10 – A 2 und Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs für Fortgeschrittenen- B1 finden in der Veröffentlichung des Amtsblattes vom 10.01.2024.

Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Buchführungs-Grundkurs

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 06.03.2024

Französisch-Intensiv-Grundkurs - Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 19.02. bis 13.05.2024

www.kolping-riedlingen.de Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachabend für Schäfer und Schafhalter am 25. Januar 2024 in Laichingen

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den **25. Januar 2024**, einen Fachabend für Schäferinnen und Schäfer sowie Schafhalterinnen und Schafhalter. Die Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr im Gasthaus Rössle in Laichingen, Bahnhofstraße 33. Zu Themen aus dem Gemeinsamen Antrag referieren Margit Römer und Philip Möller vom Fachdienst Landwirtschaft. Frau Römer stellt die Neuerungen zu relevanten Förderprogrammen für Schafhalterinnen und Schafhalter vor und erläutert, worauf bei der Antragstellung 2024 zu achten ist. Herr Möller erläutert den Ablauf von Kontrollen zur gekoppelten Mutterschafprämie und weitere Kontrollschwerpunkte.

Das Hüten der Schafherden ist eine der naturschutzfachlich wertvollsten Nutzungsformen in unserer Region. Daher wird die Hütehaltung auch im Rahmen vieler LPR-Verträge stark gefördert. Allerdings gehören zum Hüten auch entsprechende Pferchflächen. Diese sind oft zu klein oder gar nicht vorhanden. Das kann zu Problemen sowohl bei der gewünschten Weideintensität als auch bei der Förderung

führen. Dr. Florian Wagner vom Büro Wagner und Partner (Rübgarten) erläutert anhand von Beispielen, welche Überlegungen im Vorfeld angestellt werden können, damit Hüten und Pferchen besser in Einklang gebracht werden können und dadurch auch die bürokratischen Ansprüche besser befriedigt werden können. Vom Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg berichtet die Geschäftsführerin Annette Wohlfahrt über aktuelle Themen aus der Verbandsarbeit.

„Wald Erleben“-Programm:

„Winterliche Nachtwanderung“ und „Mit den Jägern zur Jagd“

Mit Waldpädagog Alexander Rothenbacher gibt es im Januar noch einiges im Wald zu erleben: Am **Freitag, den 26. Januar 2024**, geht es für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren auf eine winterliche Nachtwanderung. Von 16:00 bis 20:00 Uhr können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Ehingen-Mochental die eigenen Sinne bei Dunkelheit im Wald schärfen. Schaffen sie es, auch ohne künstliche Lichtquelle die Orientierung zu behalten?

Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren gibt es am **Samstag, den 27. Januar 2024**, die Möglichkeit mit erfahrenen Jägern in Ehingen-Mochental auf einen Hochsitz „ansitzen“ zu gehen. Im Vorfeld findet ein Aufklärungsgespräch statt, daher ist die Anmeldung lediglich noch bis Donnerstag, den 18. Januar 2024, möglich. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen ist obligatorisch. Zurzeit gibt es noch drei freie Plätze.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Anmeldungen zu Programmpunkten des „Wald Erleben“-Programmes sind über ein Onlineformular unter folgendem Pfad möglich: www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen Service > Dienstleistungen A-Z > Forst > „Wald Erleben“ – Das aktuelle Programm > Zur An- und Abmeldung. Das Teilnahmeentgelt beträgt 8 Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt.

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigen



Den Traum vom Eigenheim erfüllen.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

- Baufinanzierung
- Modernisierungsdarlehen
- Anschlussfinanzierung



Matthias Hauler
Baufinanzierungsspezialist
Tel. 07391/507-3504
matthias.hauler@donau-iller-bank.de
www.donau-iller-bank.de

Sprechen Sie mit unserem Spezialisten!




Die St. Elisabeth-Stiftung sucht dich als

PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT (m/w/d) für die Nachtwache

Heilerziehungspfleger oder ähnliche Berufe
Teilzeit 25-50%
Standort Ingerkingen

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e **R o t t e n a c k e r**

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Samstag, 20. Januar 2024

19:00 Uhr Gottesdienst im Käppele in Mundeldingen (Vikarin Katharina Beck)

Sonntag, 21. Januar 2024

Wochenspruch für die Woche nach dem 3. Sonntag nach Epiphania: „Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ Lukas 13, 29

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe von Jona Buck
(Vikarin Katharina Beck)

Kinderkirche

Montag, 22. Januar 2024

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

Dienstag, 23. Januar 2024

19.30 Uhr Distriktsversammlung im Gemeindehaus in Schelklingen

Mittwoch, 24. Januar 2024

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 25. Januar 2024

13:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche



Einladung zur Distriktsversammlung – Dienstag, 23.01.2024 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Schelklingen

Die Beratungen und Diskussionen zum „Pfarrplan 2030“ und die damit verbundenen Kürzungen von 19 auf 16 Pfarrstellen in unserem Kirchenbezirk gehen weiter.

Bisher gab es vom „Pfarrplansonderausschuss“ zwei erarbeitete Varianten, über die diskutiert wurde. Nun kam ein dritter Vorschlag hinzu.

Bei der Distriktsversammlung in Schelklingen wird diese neue Variante vorgestellt und öffentlich diskutiert. Interessierte Gemeindeglieder sind willkommen.

Nach dieser und zwei weiteren Veranstaltungen im Kirchenbezirk und den schriftlichen Rückmeldungen der Kirchengemeinden wird von den beauftragten Gremien ein finaler Vorschlag erarbeitet, der dann bei der Bezirkssynode am 21. März 2024 in Blaubeuren abschließend beraten und beschlossen werden soll.

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g e n

Vom 20. bis 28. Januar 2024

K a t h o l i s c h e K i r c h e

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen:

www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de

Pfarramt Oberstadion: 07357-555, Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen: 07393-2282, Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 07393/953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka 07357/555 oder 0152/175 674 35, E-Mail: frforka@yahoo.com
Sr. Luise Ziegler Gemeindef. 07393/959 902, luise.ziegler@drs.de
Sr. Francesca Trautner, Pastoralref. 07393/959 903, francesca.trautner@drs.de
Roland Gaschler, Seniorenbeauftr. 07391/758315, Roland.Gaschler@drs.de
Jörg Schelhase, Gesamtkirchenpfl. 07393/959 904, GKG.Donau-Winkel@drs.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

DRITTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

21. Januar 2024

**Dritter Sonntag
im Jahreskreis**
Lesejahr B

1. Lesung: Jona 3,1-5.10
2. Lesung:
1. Korinther 7,29-31
Evangelium: Markus 1,14-20



» Als Jesus am See von Galiläa entlangging, sah er Simon und Andreas, den Bruder des Simon, die auf dem See ihre Netze auswarfen; sie waren nämlich Fischer. Da sagte er zu ihnen: Kommt her, mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen. Und sogleich ließen sie ihre Netze liegen und folgten ihm nach. «

Ulrich Loose

Kindergottesdienst:



Am Sonntag 21. Januar findet um 10.30Uhr ein Kindergottesdienst in Hundersingen im Pfarrhaus statt.

Am Sonntag 28. Januar findet um 10.30Uhr ein Kindergottesdienst in Oberstadien im Martinusheim statt.

Herzliche Einladung, wir freuen uns auf viele Kinder!

Euer Kindergottesdienstteam



Weg Gottesdienst der Erstkommunionkinder

Die Erstkommunionkinder treffen sich zum 3. Weg Gottesdienst am Freitag 26. Januar um 14.00Uhr in der St. Martinus Kirche in Grundsheim. Unser Thema wird „Evangelium“ sein. Wir freuen uns auf Euch!

Euer Erstkommunionsteam

Glückwünsche zu Ehejubiläen im neuen Jahr 2024

Gern kommt der Pfarrer oder ein Mitglied des pastoralen Teams zum Gratulieren, wenn eine **Goldene, Diamantene** oder **Eiserne Hochzeit** gefeiert wird.

Freilich ist es so, dass die strengen Bestimmungen des Datenschutzes es oft unseren Sekretärinnen unmöglich machen, das genaue Traudatum und die Traukirche herauszufinden. Deshalb bitten wir alle Paare, die im Jahr 2024 anlässlich eines Ehejubiläums einen Besuch wünschen, dies im Pfarramt anzumelden. Dann können wir auch die bischöflichen Urkunden bestellen, die für Ehepaare bei einem solchen besonderen Fest vorbereitet werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis – und freuen uns über Ihre Anmeldung

„Markt“ Frühstück in Munderkingen für jeden / alle / GROß / klein / jung / alt

- jeden **3.Freitag**,
- **am 19.01.2024**, um **8.30 Uhr**
- Gemeindehaus St. Michael Kirchhof 2, Munderkingen, 1. Stock (Aufzug vorhanden)
(es braucht nur der kleine Geldbeutel mit)

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie Ihr Kaffeeteam

Häsvorstellung der Gausweiber, Wenk'! Fratza und Schlossberg-Hexa im Kindergarten St. Josef Unterstadion

Am vergangenen Montag, den 15.01.2024 hatten wir im Kindergarten ganz besonderen Besuch. Zwei Gausweiber, zwei Wenk'! Fratza und drei Schlossberg-Hexa kamen in unseren neuen Mehrzweckraum um uns ihr Häs und die Geschichte ihrer vorzustellen. Zwei kleine Gausweiber und die Schlossberg Hexa waren sogar auch im Häs mit dabei, so konnten wir sofort sehen, wie ein Häs für uns Kinder denn aussehen würde.

Schon die Begrüßung ist anders, als bei einem normalen Besuch, den wir sonst so im Kindergarten empfangen. Die Narren grüßten uns gleich mit ihrem Narrenruf: „D Gaus isch weg.../ Wenk'!.../ Schlossberg...“ und wir antworteten schon wohl gekonnt mit: „...jetzt hosch dr Dreck!! ...Fratza!! ...Hexa!“.

Danach haben wir erfahren, was die Gänsemagd denn beim Gänsehüten nicht ganz richtig gemacht hat..., warum die Hexe Bethe nur noch zur Fasnet rauskommt... und wie das Nebelmännle die Dunkelheit verjagt und den Frühling herbeiruft. Das war ganz schön interessant. Und wisst denn auch Ihr, welche Sage zu welcher Zunft gehört?

Auch die Masken, die Groß und Klein oft Angst einjagen, haben die Narren uns genauestens gezeigt! Wir betrachteten was auf diesen eigentlich alles drauf ist: Gänseglibber, Frühlingsfarben und sogar die ein oder andere Warze schmücken die kunstvoll geschnitzten und bemalten Masken. Auch wie sich die Masken einer Zunft untereinander unterscheiden und so jedes Gesicht ganz individuell aussieht, haben wir festgestellt.

Jetzt wurde es ernst... Alle Narren setzten ihre Masken auf, sodass wir sehen konnten, dass unter so einem Häs ganz nette Leute stecken: Freunde, Mamas oder Papas oder sogar unsere Erzieherin. Da war die Neugier ganz groß, selbst mal so eine Maske aufzusetzen und sich wie ein echter Wenk'! Fratz, Gausweib oder Schlossberg-Hexe zu fühlen.

Zum Abschluss haben wir alle gemeinsam mit den Narren das Narrenlied von Unterstadion und von Oberstadion gesungen. Das kennen wir von den Vorjahren ja schon richtig gut!

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Gausweibern, den Wenk'! Fratza und den Schlossberg-Hexa für ihre Zeit und das Vorstellen ihres Häs und des geschichtlichen Hintergrundes der Zünfte. Somit wurde die Fasnet bei uns so richtig eingeläutet, nahm Einigen die Angst vor diesen Fasnetsgestalten und war wie immer ein tolles Highlight unserer Fasnetszeit.



Naturtag bei der Feuerwehr Unterstadion

Am vergangenen Donnerstag, den 11.01.2024 durften wir mit allen Kindern dem Unterstadioner Feuerwehrhaus einen Besuch abstatten. Dort wurden wir von Julian Rapp und Roland Butz empfangen. Zuerst hatten die beiden für uns einen Film vorbereitet, in dem wir erfahren haben, was wir bei einem Brand alles beachten müssen. ...& ganz wichtig: Welche Telefonnummer wir wählen müssen, um die Feuerwehr zu erreichen.

Danach ging es dann an den praktischen Teil über. Zuerst haben wir die Uniform der Feuerwehrleute angeschaut und teilweise sogar anprobiert. Den Helm, die Stiefel und die Feuerfeste Jacke gehören zur Einsatzausrüstung eines jeden Feuerwehrmannes. Im Anschluss durften wir die beiden Feuerwehrautos begutachten.

Als erstes war das „Mittlere Löschfahrzeug“, kurz MLF genannt, an der Reihe. Darin versteckt sich ganz schön viel. Viele Schläuche, Atemschutzmasken, Sauerstoffflaschen, Löschschaum... und Sonstiges, was bei einem Feuerwehreinsatz alles gebraucht wird! In das innere des Fahrzeuges durften wir natürlich dann auch noch



hineinschauen und sogar einmal wie ein richtiger Feuerwehrmann Probesitzen. Danach war dann das andere Feuerwehrauto an der Reihe. Dieses heißt MTW und bedeutet Mannschaftstransportwagen. Dort ist Platz für 8 Feuerwehrmänner, um an den Einsatzort zu kommen.

Nach der stärkenden Vesperpause im Feuerwehrhaus kam dann noch das Beste! Wir wurden mit beiden Feuerwehrautos zurück zum Kindergarten gefahren. Das war natürlich ein Erlebnis für Klein und Groß! Als großes Highlight zum Schluss, wurde extra für uns sogar noch kurz das Blaulicht und das Martinshorn eingeschalten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herr Rapp und Herr Butz für den rundum spannenden und spektakulären Vormittag. Nach diesem Besuch gibt es mit Sicherheit ganz viele Nachwuchs-Feuerwehrmänner und endlich wieder Feuerwehrfrauen bei der Feuerwehr Unterstadion.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 20. Januar

18.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 21. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
Kindergottesdienst im Pfarrhaus
10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen



Montag 22. Januar

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion
18.30Uhr Rosenkranz Oberstadion Pfarrhof

Dienstag 23. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 24. Januar

7.40Uhr Schülermesse Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 25. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 26. Januar

18.00Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

Samstag 27. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 28. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Hundersingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
Kindergottesdienst im Martinusheim
10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen



GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

3. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 21. Januar

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch 24. Januar

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

Freitag 26. Januar

18.00Uhr eucharistische Anbetung mitgestaltet von der Musikgruppe

18.30Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Musikgruppe

Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn, Ged. f. Rosina, Irmgard u. Josef Epp

Ged. f. Franz Buck, Ged. f. Alfons u. Maria Scheit, Ged. f. Anna Scheit u. Maria Naumann

4. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 28. Januar

10.30Uhr Eucharistiefeier

Kindergottesdienst im Martinusheim



Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 24. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier

Für Angehörige der Fam. Hugo Eggert, Ged. f. Theresia Gräter

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Vorabend 3. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 20. Januar

18.00Uhr Eucharistiefeier

mit Verabschiedung der Dirigentin und Chorleiterin Hannerose Lamparski

Dienstag 23. Januar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Jahrtag f. Hans Joachim Diehr, Ged. f. Hans u. Josefine Harscher

Freitag 16. Januar

14.00Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder



4. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 28. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

3. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 21. Januar

10.30Uhr Eucharistiefeier

Kindergottesdienst im Pfarrhaus



4. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 28. Januar

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Donnerstag 18. Januar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Freitag 19. Januar

14.00Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder



3. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 21. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier

Bekehrung des Hl. Apostel Paulus - Donnerstag 25. Januar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Vorabend 4. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 27. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier